

Im vergangenen April (1953) gelang es Frau Rudolphine von Bredow, eine einstweilige Verfügung gegen die Vorführung des Films "Regina Amstetten" zu erwirken. Sie wollte zwischen ihrem Leben und dem der Filmfigur gleichen Namens Parallelen entdeckt haben (SPIEGEL 17/1954). Daraufhin war die Verleihfirma, die Deutsche London-Film, vor die Wahl gestellt, entweder den Film bis zur Entscheidung eines langwierigen Verfahrens von der Vorführung auszuschließen und damit Hunderttausende zu verlieren, oder der Rudolphine von Bredow für den Verzicht auf eine Klage 15 000 Mark zu zahlen. Es wurde gezahlt.

Jetzt aber stellt sich heraus, dass mit dem 15 000-Mark-Scheck der Fall von Bredow noch längst nicht abgeschlossen ist. Der Handel mit dem Verkauf der Namensrechte und der eigenen Ehre droht zur Beunruhigung der deutschen Filmwirtschaft ein immer einträglicheres Geschäft zu werden.

Ende vergangenen Monats ging nämlich beim Landgericht München I (Zivilkammer) ein Antrag der Rechtsanwältin Brigitte Kurreck auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Produzenten der "Regina Amstetten", die Roxy-Film-GmbH, ein. Der Gesellschaft solle bei Vermeidung einer Haft- oder Geldstrafe untersagt werden, den Film "Regina Amstetten" zu zeigen oder zu verleihen. Als Mandantin der Münchner Rechtsanwältin entpuppte sich eine weitere von Bredow mit Forderungen über 30 000 Mark: Eva von Bredow, die Stieftochter der mit 15 000 Mark entschädigten Rudolphine von Bredow.

Ihre Mandantin habe, so ließ sich Anwältin Kurreck ein, erst Anfang Mai dieses Jahres durch Presseveröffentlichungen erfahren, dass ihr Name in "Regina Amstetten" missbraucht worden sei und Rudolphine von Bredow 15 000 Mark für eine Sache erhalten habe, die sie gar nichts angehe. Rechtsanwältin Kurreck begründete: "Frau Eva von Bredow ist Mitglied des Bundes der Deutschen (des Ex-Reichskanzlers Wirth). Sie ist nun von ihrer Partei für die kommende Landtagswahl nominiert und kann irgendwo in der Provinz aufgestellt werden ... Sie kann es sich als zukünftige Landtagskandidatin nicht leisten, dass ihr Privatleben mit vollem Namen in den Lichtspielhäusern gezeigt wird." Denn das Privatleben Evas und nicht das der Rudolphine werde in dem Film "Regina Amstetten" gezeigt.

Dem Abgesandten der Deutschen London-Film und Drehbuch-Autor Michael Graf Soltikow sagte Frau Eva, als er sie in München aufsuchte: "Meine Stiefmutter Rudolphine hat das Gericht in Köln in vierfacher Hinsicht getäuscht."

Stiefmutter Rudolphine habe sich als die letzte Herrin auf dem Gut Bredow und als die Witwe des Gerhard von Bredow ausgegeben. In Wahrheit sei sie aber nur kurzfristig und nur in zweiter Ehe mit Vater Bredow verheiratet gewesen. Der habe sich schon bald von Rudolphine scheiden lassen. Rudolphine hätte sich daher niemals als die Witwe, ja überhaupt nicht als Witwe ausgeben dürfen.

Aber viel schwerwiegender noch, so trumpfte Eva von Bredow auf, sei die weitere Täuschung des Landgerichts. Rudolphine und der ihr assistierende Familienverband derer von Bredow hätten dem Landgericht unterschlagen, dass Eva existiere und - wie die Filmfigur Bredow - ein uneheliches Kind von einem Arzt habe. Sie nur allein sei berechtigt, als eine von Bredow auf Bredow anerkannt zu werden, denn immerhin sei sie als die legitime Erbin auf Bredow geboren und habe ihre Erbensprüche gegen ihren Vater nie verloren. Rudolphine aber sei ihrer Ansprüche auf das Gut Bredow durch die Scheidung verlustig gegangen.

Den Schluß, dass sich in der Regina Amstetten ihr eigenes Schicksal spiegele, zieht Eva von Bredow vor allem aus der Charakterisierung dieser Frau im Film. "Ich finde mich in jedem Zug selbst gespiegelt." Sie wuchs auf dem im Film gezeigten Gut Bredow als eine Bredow auf Bredow auf, erwartete ein Kind, "und man hat versucht, mich zur Beseitigung des werdenden Lebens zu bringen." Auch hier sei eine starke Parallele zum Film zu finden.

Anwältin Kurreck untermauerte weiter: "Eva von Bredow hat mit den gleichen Argumenten, wie dies die Filmfassung tat, dieses Angebot abgelehnt. Das Kind, das zur Welt kam, war ein Sohn, und sie ist mit ihm nach Süddeutschland gezogen. Wie im Film." Nun ergebe sich die groteske Situation, dass Rudolphine von Bredow sich dafür habe entschädigen lassen, dass eine ganz andere von Bredow im Film gezeigt wird, die ein uneheliches Kind geboren hat.

Über die Hintergründe der Aktion ihrer Stiefmutter Rudolphine berichtete Eva: "Unmittelbar vor Einreichung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Landgericht Köln ist Rudolphine nach Aachen gefahren, um sich dort mit meinem unehelichen Sohn zu treffen." Dieses Treffen habe den Zweck gehabt, dem unehelichen Sohn, 24, vorbeugend den Mund zu stopfen.

"Rudolphine durfte sicher sein, dass mein Sohn schon aus Rücksicht auf seine Kommilitonen, die nichts davon ahnen, dass er unehelich ist, zum Prozess in Köln schweigen werde." Von Soltikow nach ihrer Meinung über den Film und ihren eventuellen finanziellen Schaden befragt, äußerte Eva: "Ich finde mich ungeheuer sympathisch dargestellt." Sie fühle sich auch nicht geschädigt. "Aber ich gönne der Rudolphine die 15 000 Mark nicht. Da ist von mir eine Bosheit dabei, denn Rudolphine hat mich wegen meines unehelichen Kindes von Bredow wegjagen lassen und mich meinem Vater entfremdet."

Eva von Bredows "Ich fühle mich nicht geschädigt" warf die Roxy-Film erfolgreich in die Debatte. Das Münchner Landgericht empfahl der Bredow-Anwältin Brigitte Kurreck, den Antrag auf eine einstweilige Verfügung besser zurückzunehmen.